

## QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Masterstudiengangs Sound Art (Master of Music)



1. Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe .....	3
2. Informationen zum Studiengang .....	6
3. Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang.....	7
3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre .....	7
3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung .....	7
4. Votum der externen Gutachter*innen.....	7
4.1 Zusammenfassende Bewertung .....	7
4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter*innen.....	7
4.2.1 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	8
4.2.2 Dokumentation der Bewertung der formalen Kriterien .....	10
5. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung.....	12
6. Zusammensetzung der Gremien.....	12

Stand: 08.07.2024

Hochschule für Musik und Theater München  
Arcisstraße 12  
D – 80333 München  
[www.hmtm.de](http://www.hmtm.de)

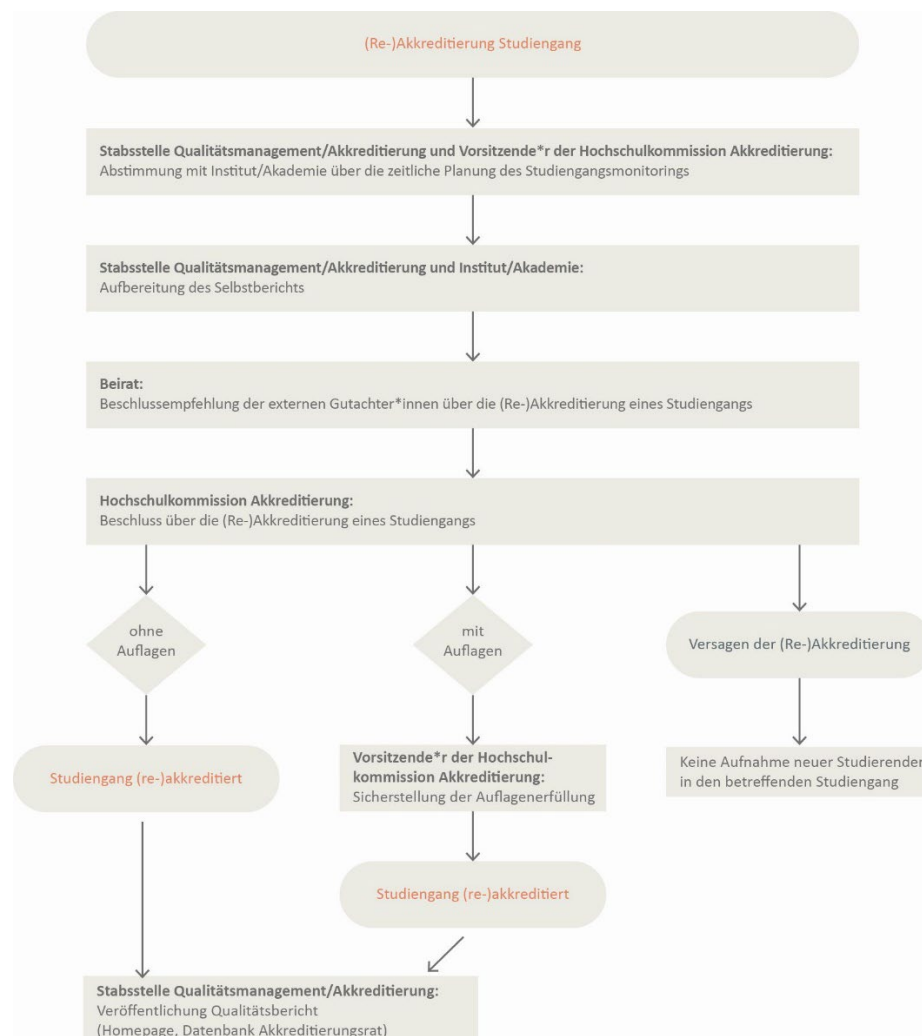
## 1. Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule für Musik und Theater München ist seit dem 8. November 2022 bis Ende des Studienjahres 2028/29 systemakkreditiert (alte Rechtsgrundlage) und berechtigt, Studiengänge intern zu akkreditieren.

Das Qualitätsmanagementsystem der HMTM sieht eine regelmäßige, systematische Überprüfung der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche vor. Diese erfolgt über ein zweistufiges Verfahren:

1. das Studiengangsmonitoring und
2. die interne (Re-)Akkreditierung.

Ziel des zweistufigen Verfahrens ist die interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels. Der Begriff der internen Akkreditierung ist somit doppelt besetzt, weil damit auch der *zweite Verfahrensschritt* zur systematischen Überprüfung gemeint ist.



### Verfahrensstufe 1: Studiengangsmonitoring

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings prüft und bewertet eine Gutachter\*innengruppe einen Studiengang (oder ein Studiengangsbündel) auf der Basis eines Selbstberichts hinsichtlich der in der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung formulierten *fachlich-inhaltlichen* Qualitätskriterien.

Die Gutachter\*innengruppe setzt sich zusammen aus den externen Mitgliedern des betreffenden Instituts-/Akademiebeirats: ein\*e Fachvertreter\*in einer anderen Hochschule (auch: Professor\*in im Ruhestand), ein\*e Vertreter\*in der Berufspraxis (fachnah), ein\*e Alumna\*Alumnus der HMTM,

einem externen Studenten oder einer externen Studentin. Um die fachliche Bandbreite von Studiengängen eines Instituts/einer Akademie im Rahmen des Studiengangsmonitorings (beispielsweise bei einer Bündelung von Studiengängen) abzudecken, wird der Beirat ggf. um externe Expert\*innen erweitert.

Das Studiengangsmonitoring findet im Rahmen einer Sitzung des Beirats des betreffenden Instituts/der betreffenden Akademie statt. Ziel ist es, die Informationen, die aus der Lektüre des Selbstberichts gewonnen wurden, zu vervollständigen und unklare Punkte und mögliche Verstöße gegen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien zu diskutieren sowie Verständnisfragen zu klären. Hierfür sind Gesprächsrunden in unterschiedlichen Zusammensetzungen vorgesehen: Austausch der externen Mitglieder des Beirats in einer internen Vorbesprechung mit dem\*der Referenten\*Referentin für Qualitätsmanagement/Akkreditierung; Gesprächsrunde aller Mitglieder des Beirats mit Lehrenden des Studiengangs, Diskussion der einzelnen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien; Gespräch der externen Gutachter\*innen mit Studierenden des betreffenden Studiengangs; Besprechung der externen Gutachter\*innen, damit diese auf der Basis der Rückkopplung aus den vorhergehenden Gesprächen – und mit der für eine unabhängige Bewertung notwendigen Distanz – die fachlich-inhaltlichen Kriterien abschließend bewerten und eine Beschlussempfehlung formulieren können; Abschlussgespräch mit allen Mitgliedern des Beirats und Lehrenden des Studiengangs, in dem die Gutachter\*innen ihr vorläufiges Fazit des Studiengangsmonitorings vortragen.

Die Dokumentation des Studiengangsmonitorings erfolgt über ein Sitzungsprotokoll. Dieses enthält auch das Votum der Gutachter\*innen (zusammenfassende Bewertung, Beschlussempfehlung, Bewertung der einzelnen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien). Etwaige Sondervoten werden hier unter klarer Zuordnung zu den jeweiligen Akteur\*innen innerhalb der Gutachter\*innengruppe ausgewiesen. Darüber hinaus wird im Sitzungsprotokoll die Bewertung der *formalen* Kriterien dokumentiert: Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt nicht im Rahmen des Studiengangsmonitorings, sondern wird im Vorfeld durch die Stabsstelle Akkreditierung und den\*die Leiter\*in der Abteilung Studium sichergestellt.

Das Votum der Gutachter\*innen ist Bestandteil des Qualitätsberichts, der über den Beschluss der Hochschulkommission Akkreditierung finalisiert wird.

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs bzw. Studiengangsbündels wird zusätzlich im Selbstbericht dargelegt, wie mit den Empfehlungen und Auflagen aus der Erstakkreditierung umgegangen wurde. Darüber hinaus wird erläutert, welche Entwicklung der Studiengang (bei Bündelakkreditierung: die Studiengänge) auf der Grundlage welcher Daten und der Ableitung entsprechender Maßnahmen daraus genommen hat.

## Verfahrensstufe 2: Interne (Re-)Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung trifft als unabhängiges Gremium den formalen Beschluss über die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels. Grundlage hierfür ist das Sitzungsprotokoll (s.o.) des Studiengangsmonitorings (erste Verfahrensstufe). Die Mitglieder der Hochschulkommission Akkreditierung haben die Möglichkeit, Stichproben durchzuführen. Zu diesem Zweck wird allen Mitgliedern des Gremiums der Selbstbericht (inkl. Anlagen) zur Verfügung gestellt. Die Hochschulkommission Akkreditierung prüft die Rückbindung des Studiengangs bzw. des Studiengangsbündels an das Leitbild der Hochschule.

Die Hochschulkommission Akkreditierung kann in ihrer Entscheidung von der Bewertung der Gutachter\*innengruppe abweichen. Abweichungen müssen begründet werden.

### **Beschlussmöglichkeiten**

- a. (Re-)Akkreditierung ohne Auflagen: Eine (Re-)Akkreditierung ohne Auflagen wird ausgesprochen, wenn der Studiengang keine strukturellen Mängel aufweist und die inhaltlichen Qualitätsanforderungen erfüllt sind.
- b. (Re-)Akkreditierung mit Auflagen: Ein Studiengang wird mit Auflagen (re-)akkreditiert, wenn strukturelle oder inhaltliche Mängel erkennbar sind, die innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind.

- c. Versagung der Akkreditierung: Die Akkreditierung wird versagt, wenn der Studiengang strukturelle und inhaltliche Mängel aufweist, die nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind.

Der Beschluss über die interne Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels wird im Qualitätsbericht finalisiert und dokumentiert, in der Datenbank des Akkreditierungsrats sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Der Qualitätsbericht orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrats.

#### Geltungszeitraum

Der Geltungszeitraum für die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs beträgt acht Jahre. Die Akkreditierungsfrist beginnt rückwirkend ab dem Semester, in dem die Hochschulkommission Akkreditierung die Akkreditierung ausspricht.

#### Versagung der Akkreditierung

Eine Akkreditierung kann versagt werden, wenn die im Verfahren formulierten Auflagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wurden. In diesem Falle dürfen keine neuen Studierenden in den betreffenden Studiengang aufgenommen werden. Die Hochschule stellt sicher, dass eingeschriebene Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

#### Wesentliche Änderung eines akkreditierten Studiengangs

Wird ein intern akkreditierter Studiengang wesentlich geändert, muss die wesentliche Änderung gegenüber der Hochschulkommission Akkreditierung angezeigt und beschrieben werden. Es muss evidenzbasiert nachgewiesen werden, dass die Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung auch unter den veränderten Bedingungen erfüllt sind. Die Hochschulkommission Akkreditierung stellt fest, ob eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands vorliegt und, wenn ja, ob diese Änderung von der Akkreditierung erfasst ist. Eine Positiventscheidung kann an Auflagen geknüpft werden.

#### Konflikt- und Beschwerdemanagement

Institute/Akademien können Einspruch gegen einen (Re-)Akkreditierungsbeschluss und/oder fachlich-inhaltliche Auflagen, die von der Hochschulkommission Akkreditierung ausgesprochen werden, einlegen. Einsprüche sind innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilungserhalt in schriftlicher Form und mit Begründung an den/die Vorsitzende\*n der Hochschulkommission Akkreditierung zu richten. Das Verfahren zur Konfliktlösung soll ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Einspruchs innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen werden. Der Einspruch des Instituts/der Akademie wird von der Hochschulkommission Akkreditierung im Rahmen einer Stellungnahme geprüft. Kann der Konflikt nicht beigelegt werden, setzt die Hochschulleitung eine Ad hoc-Beschwerdekommision ein, die aus zwei internen und zwei externen Mitgliedern besteht und eine schriftliche Einschätzung an die Hochschulkommission Akkreditierung formuliert. Die Letztentscheidung liegt bei der Hochschulkommission Akkreditierung. Kann der Konflikt auch mit Hilfe der Ad-hoc-Beschwerdekommision nicht gelöst werden, wird der betreffende Studiengang oder das Studiengangsbündel aus dem internen Akkreditierungsverfahren ausgeklammert und in eine externe Programmakkreditierung geführt.

#### Koordination und Prozessverantwortung

Die Gesamtkoordination der Verfahren zur internen Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels erfolgt durch die Referent\*innen für Qualitätsmanagement/Akkreditierung der Hochschule für Musik und Theater München. Die Prozessverantwortung liegt bei dem\*der zuständigen Vizepräsidenten\*/Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Weiterführende Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für Musik und Theater München und zur ausführlichen Beschreibung des Kernprozesses „Interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs“ finden sich im „Handbuch für Qualitätsmanagement“, das auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist.

## 2. Informationen zum Studiengang

Bezeichnung Studiengang	Sound Art
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Music
Studientyp	Weiterführend (konsekutiv)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	4 Semester 120 ECTS-Punkte
Studienort	München

### Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Sound Art bietet eine zukunftsweisende Ausbildung für diejenigen, die sich für Klangkunst, Klanginstallationen und Klangforschung mit besonderem Bezug auf digitale Medien und deren Implikationen interessieren. In zeitgenössischen Schwerpunkten entwickeln Studierende individuelle Konzepte auf höchstem künstlerischem Niveau. Neben einer unabhängigen künstlerischen Laufbahn stehen Absolventen Arbeitsfelder in der Medienbranche, oder bspw. als Soundscape Designer im industriellen oder musealen Kontext offen.

### Was ist Sound Art?

Sound Art ist eine intermediale Kunstform, die sich in ihrer Ausformung primär (aber nicht exklusiv) auf Klänge stützt. Werke, die diesem Genre zugeordnet werden, erscheinen in der Gestalt von Klangskulpturen, Klanginstallationen, Musikperformances und anderen (medien-)künstlerische Arbeiten mit klanglichem Anteil. Werke der Sound Art müssen nicht zwingen klanglich erfahrbar sein, sondern können sich auch mit Klang als Konzept, Referenz, Medium, also als Teil unserer Lebenswelt beschäftigen. Sound Art schließt insbesondere auch die kreative Auseinandersetzung mit (Alltags-)Geräuschen ein.

Wie andere Kunstformen auch, beschäftigen sich künstlerische Arbeiten aus dem Bereich Sound Art mit Aspekten des alltäglichen sozialen Zusammenlebens. Dies umfasst insbesondere akustische Ökologie, also die klanglichen Relationen zwischen Lebewesen untereinander, und ihren jeweiligen Lebensräumen, Sonifikation, also die Verklanglichung von quantitativen Daten und gemessenen Prozessen, und generell die kritische Reflexion zeitgenössischer gesellschaftsrelevanter Themen wie der Digitalisierung unseres Alltags, der Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz, Maschinellen Lernen oder Bioengineering, und generell dem Umgang mit zeitgenössischen, sowie historischen Medien des Wissensaustauschs.

### Schwerpunkte im Bereich Sound Art an der HMTM:

- Akustische Ökologie, Interspezies Performances, Annäherung an das Andere: Sich dem (Nicht-)Menschlichen nähern mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Diskurs mit unserer Umwelt zu etablieren, Begegnung und Empathie gegenüber Andere[m/n] und unserer Umwelt vermitteln und entwickeln.
- Sonifikation, Materialität, Instrumentalität, Perspektivwechsel: Die Annäherungen an (digitale/hybride) Strukturen, ihre Beschaffenheit, ihre Vergänglichkeit, ihre inhärente Ästhetik, Ausarbeitung eines Verständnisses und einer Re-Interpretation alltäglicher Phänomene.
- Hören und Klanginszenierung als politischer Akt: Klang ist immer auch politisch; zuhören (bspw. Pauline Oliveros' „Deep Listening“), aber auch Klang erzeugen (bspw. Günter Grass' „Blechtrommel“), können Stimmungen erzeugen und Wege aufzeigen.

### 3. Informationen über qualitätsgeleitete Entwicklungen im Studiengang

#### 3.1 Zur qualitätsgeleiteten Entwicklung der letzten Jahre

Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen haben bisher nicht zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs geführt.

#### 3.2 Bei Reakkreditierung: Überblick über die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Trifft nicht zu.

### 4. Votum der externen Gutachter\*innen

#### 4.1 Zusammenfassende Bewertung

Mit der Einführung des Masterstudiengangs Sound Art zum Wintersemester 2021/22 hat die Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) im Sinne des Leitbildes außerordentlich wichtige neue und zukunftsweisende Akzente gesetzt, denn die digitalen Künste haben ihre gesellschaftliche Relevanz und Präsenz in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch den sich beschleunigenden technologischen Fortschritt sowie einen zunehmend niederschweligen Zugang zu digitalen Werkzeugen stetig ausgebaut. Vor diesem Hintergrund trägt der Studiengang Sound Art nicht nur zur kontinuierlichen Relevanz der HMTM im künstlerischen-musikalischen Diskurs an sich bei, sondern komplementiert die etablierten Studiengänge durch seine künstlerisch offene und kritische Perspektive auf zeitgenössische Technologien und gesellschaftliche Herausforderungen.

Der Studiengang bietet eine zukunftsweisende Ausbildung in den Bereichen elektronische und elektroakustische Komposition, Klangkunst, Klanginstallationen und Klangforschung und bietet somit eine weiterführende und vertiefende Ausbildung insbesondere im künstlerischen Ausdruck vermittelt durch Klang. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist die Entfaltung und Förderung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden auf dem Gebiet der Sound Art. Nach erfolgreichem Abschluss sind Absolvent\*innen in der Lage, eigene künstlerisch-ästhetische Gedanken mit zeitgenössischen Schwerpunkten zu entwickeln und zu kommunizieren, um diese in künstlerisch-performativen bzw. installativen Arbeiten zu realisieren. Die Vertiefung des klangästhetischen Verständnisses mit dem Ziel der Bereicherung und Intensivierung herkömmlicher Hörerlebnisse und die Fähigkeit, eigene künstlerische Arbeiten professionell umzusetzen sind hierbei wichtige Teile der individuellen künstlerisch-forschenden Entwicklung. Die Studierenden entwickeln in verschiedenen Schwerpunkten individuelle künstlerische Arbeiten und erwerben wichtige Kompetenzen für einen diversen, zukunftsorientierten Berufsweg. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden aus Sicht der Gutachter\*innen stringent und fachlich überzeugend dargestellt. Sie tragen nachvollziehbar der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Über eine ausführliche Systematisierung sowie inhaltliche Konkretisierung wird nachvollziehbar dargestellt, dass das Abschlussniveau des Studiengangs die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Das Studienkonzept ist aus Sicht der Gutachter\*innen geeignet, die formulierten Qualifikationsziele umzusetzen.

Auf der Ebene des Studiengangs wird großer Wert auf eine divers und integrativ ausgerichtete Ausbildung gelegt. Die Gutachter\*innen begrüßen die im Selbstbericht dargestellten, diversitätsbezogenen Maßnahmen.

#### 4.2 Beschlussempfehlung der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs Sound Art **ohne Auflagen**.

Über die folgenden Empfehlungen möchten die Gutachter\*innen Impulse setzen, um im Bereich der Qualitätskriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“, „Ressourcenausstattung“ und „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ weitere Verbesserungen zu erzielen. Darüber hinaus



wird auf den Aspekt der Sichtbarkeit des Studiengangs eingegangen.

Empfehlungen zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“: Der Studiengang bereitet auf eine sich dynamisch verändernde Berufssituation im Umfeld der digitalen Medien und Künste vor. Potenzielle Berufs- und Tätigkeitsfelder schließen freie künstlerische Arbeit, Auftragsarbeit im Kulturbereich ebenso ein wie eine Tätigkeit im Bereich Wissenschaft und Forschung oder der Kreativindustrie. Über den Hauptfachunterricht und individuelles, projektbasiertes Arbeiten wird der Weg in die Vielfältigkeit des Berufslebens durchaus geebnet. Die Gutachter\*innen empfehlen jedoch eine aktive, im Curriculum sichtbare Verankerung der Auseinandersetzung mit den vielfältigen beruflichen Möglichkeiten im Sinne einer „Berufskunde“. In einem solchen Rahmen können – hauptfachunabhängig – auch Themen wie beispielsweise Finanzierungsfragen für Projekte systematisch behandelt werden. Auch kann der Aspekt der Vernetzung hier eine Rolle spielen, da die Studierenden untereinander die verschiedenen Berufsfelder nicht nur kennenlernen, sondern diskutieren können. Aus Sicht der Gutachter\*innen kann dies zu einer Aufwertung des Studiengangs (auch in der Außendarstellung) beitragen.

Empfehlungen zum Qualitätskriterium „Ressourcenausstattung“: Der Masterstudiengang Sound Art umfasst nicht nur performative Projekte, sondern auch installative. Letztere haben andere Anforderungen an Räumlichkeiten: Sie müssen nicht nur auf- (und wieder ab-)gebaut werden, sondern für eine bestimmte Zeit auch stehenbleiben können. Die Raumsituation ist grundsätzlich eingebettet in den Kontext der Generalsanierung der HMTM und kann daher nur bedingt beeinflusst werden. Dennoch sollte sichergestellt werden, dass die Hochschule Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, in denen Performances, Prüfungen und deren Durchführung qualitativ und auf Hochschulniveau möglich sind. Wünschenswert im Hinblick auf die geschichtliche Einbettung des Gebäudes wären auch politisch und historisch unbelastete Räume für Performances. Darüber hinaus sollte der für den Studiengang notwendige technische Support hochschulwürdig weiter ausgebaut werden. Die Gutachter\*innen empfehlen der Nachfolgekommission, die die Bewertung des Studiengangs im Rahmen der Re-Akkreditierung vornimmt, explizit die Auseinandersetzung mit dem Qualitätskriterium „Ressourcenausstattung“, um ggf. eine Auflage zu formulieren. Aus jetziger Sicht ist kein Qualitätsmangel diesbezüglich zu konstatieren, da die Einrichtung des Studiengangs erst zum Wintersemester 2021/22 erfolgt ist.

Empfehlungen zum Qualitätskriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“: Durch eine geeignete Außendarstellung sollte die Offenheit des Studiengangs für verschiedene Studierendengruppen noch stärker kommuniziert werden.

Die Gutachter\*innen empfehlen darüber hinaus, die Sichtbarkeit des Studiengangs nach außen generell zu stärken. Es lassen sich sicherlich mehr potentielle Bewerber\*innen erreichen, wenn der Studiengang unmittelbar auf der Webseite auffindbar ist. Eine unmittelbare Sichtbarkeit würde auch das zukunftsorientierte Ausbildungsangebot der HMTM herausstellen. Eine bessere Sichtbarkeit nach außen ist die Grundlage für eine bessere Sichtbarkeit und Vernetzung des Studiengangs nach innen und damit die Voraussetzung, um über Kooperation und Miteinander in den künstlerisch-musikalischen Diskurs einzutreten.

#### 4.2.1 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 3 BayStudAkkV).		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 16 Abs. 1 und 2 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Abs. 1 bis 3 BayStudAkkV)		
Vollständig erfüllt	Nicht (teilweise) erfüllt	Trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

#### 4.2.2 Dokumentation der Bewertung der formalen Kriterien

Die Prüfung und Bewertung der formalen Qualitätskriterien erfolgte nicht durch die Gutachter\*innen, sondern wurde von Seiten der Hochschule sichergestellt.

<b>Studienstruktur (§ 3 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

<b>Studiendauer (§ 3 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt zwei Jahre.

<b>Studiendauer (§ 3 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Masterstudiengang weist ein künstlerisches Profil auf.

<b>Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

<b>Studiengangsprofil (§ 4 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Sinne eines künstlerischen Projekts vor.

<b>Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es ist ein Eignungsverfahren zu absolvieren.

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Abschlussbezeichnung orientiert sich an § 6 Abs. 2 Nr. 6 BayStudAkkV.

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>MASTER JAZZ</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Modularisierung (§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte.

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 3 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Masterprojekt umfasst 21 ECTS-Punkte.

<b>Leistungspunktesystem (§ 8 Abs. 4 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</b>		
<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Nicht (teilweise) erfüllt</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## 5. Akkreditierungsbeschluss der Hochschulkommission Akkreditierung

Die Hochschulkommission Akkreditierung beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Sound Art ohne Auflagen und folgt damit der Beschlussempfehlung der externen Gutachterinnen und Gutachter. Der Beschluss gilt rückwirkend ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2031. Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

### Akkreditierungsfrist Masterstudiengang Sound Art

Bezeichnung Studiengang	Sound Art, Master of Music
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung
Akkreditierungsbeschluss (Datum)	11.03.2024
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	01.10.2023 bis 30.09.2031
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert ohne Auflagen
Frist zur Auflagenerfüllung	/
Rechtsverordnung	Das Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs nimmt Bezug auf die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018.

## 6. Zusammensetzung der Gremien

<b>Externe Gutachter*innen</b>
Prof. André Bellmont, externer Fachvertreter, Zürcher Hochschule der Künste, Leiter des Studienschwerpunkts Komposition für Film, Theater und Medien
Yanick Herzog, externer Student, Masterstudiengang Komposition für Film, Theater und Medien, Zürcher Hochschule der Künste
Prof. Florian Ludwig, HMTM-Alumnus, HfM Detmold, Professor für Orchesterleitung
Inga Seidler, Vertreterin der Berufspraxis, Kuratorin, European Media Arts Festival Osnabrück

<b>Mitglieder Hochschulkommission Akkreditierung</b>
Prof. Gerd Baumann, Vorsitzender des Ausschusses der Instituts- und Akademieleiter*innen
Johannes Lamprecht, Student
Prof. Klaus Mohr, Vizepräsident*in für Studium und Lehre, Vorsitz
Prof. Dr. Manuel Pietzonka, Professur Wirtschaftspsychologie (AO-Psy.), Direktor des Instituts für

Wirtschaftspsychologie (iwp), Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM), externer Experte im Bereich hochschulisches Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Andrea Sangiorgio, Studiendekan

Prof. Dr. Stephan Schmitt, ehemaliger Professor der HMTM